

Landratsamt Kelheim
Untere Denkmalschutzbehörde
Sachgebiet 42
Donaupark 12
93309 Kelheim

Eingangsstempel:

Telefon: 09441/207-4230 / -4266

Email: denkmalschutz@landkreis-kelheim.de
Besucheradresse: Hauptgebäude Donaupark 12

Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

Antragsteller:

Nachname:		Vorname:	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl:	Ort:		
Telefon:		Fax:	
Email:			

Für welches Bauwerk wird die Erlaubnis beantragt? sakral profan

Kurze Beschreibung:

- Die Maßnahme findet an einem Baudenkmal statt.
 Die Maßnahme findet im Bereich eines denkmalrechtlichen Ensembles statt.
 Die Maßnahme findet in der Nähe eines Baudenkmal statt.

Mehrfachnennungen möglich!

Standort des Baudenkmal:

Ort	Straße, Hausnummer
Gemarkung	Flurnummer

Falls Maßnahme an Baudenkmal stattfindet: Jetziger Zustand des Bauwerkes

Kurze Beschreibung, evtl. Fotos beilegen:

Welche Maßnahme ist beabsichtigt:

Kurze Beschreibung, evtl. Unterlagen beilegen:

Wurde eine Baugenehmigung beantragt bzw. wurde geklärt, ob eine solche erforderlich ist?

- Ja Nein

Falls ja, für welche Maßnahme(n)? Aktenzeichen angeben!

Voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten der Maßnahme(n)?

Bitte ggf. Kostenvoranschlag beilegen!

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Beantragung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden zum Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) erhoben. Die Daten werden für die Erteilung der beantragten denkmalrechtlichen Erlaubnis benötigt.
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. DSchG.
- Ihre personenbezogenen Daten werden bei Erfordernis an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege weitergegeben. Das BayLfD ist nach Art. 12 DSchG die staatliche Fachbehörde für alle Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.
- Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse sind grundstücksbezogen und genießen Bestandsschutz. Ihre personenbezogenen Daten dürfen nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim daher nicht gelöscht werden.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene/betroffener folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim unter [Datenschutz | Landkreis Kelheim \(landkreis-kelheim.de\)](mailto:Datenschutz@LandkreisKelheim.de).

Für die genannte(n) Maßnahme(n) wird hiermit die Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

An das
Landratsamt Kelheim
Donaupark 12
93309 Kelheim

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Stellungnahme der Gemeinde des Marktes der Stadt _____
nach Art. 15 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG

- Gegen die beabsichtigte Maßnahme bestehen keine Einwände
 Gegen die beabsichtigte Maßnahme bestehen folgende Einwände

Ort, Datum

Unterschrift

Stellungnahme des Kreisheimatpflegers nach Art. 13 Abs. 1 BayDSchG

- Gegen die beabsichtigte Maßnahme bestehen keine Einwände
 Gegen die beabsichtigte Maßnahme bestehen folgende Einwände:

Ort, Datum

Unterschrift